

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24 Oktober 2025

Version : 2



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname : SIGMACOVER 380 BASE GREY

Produktcode : 000010023424

Andere Identifizierungsarten

00383416; 00461153

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches : Beschichtung.

Verwendungen von denen abgeraten wird : Das Produkt ist nicht für private Endverbraucher vorgesehen, gekennzeichnet oder verpackt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PPG Coatings Belgium BV/SRL

Tweemontstraat 104

B-2100 Deurne

Belgium

Telephone +32-33606311

Fax +32-33606435

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : Product.Stewardship.EMEA@ppg.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum + 32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226

Skin Irrit. 2, H315

Eye Dam. 1, H318

Skin Sens. 1, H317

Repr. 2, H361fd

Aquatic Acute 1, H400

Aquatic Chronic 1, H410

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

- Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Prävention :

- Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion :

- Verschüttete Mengen aufnehmen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung :

- Nicht anwendbar.

Entsorgung :

- Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

P280, P210, P273, P391, P305 + P351 + P338, P501

Gefährliche Inhaltsstoffe :

- Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan; Nonylphenol; Epoxidharz (700<MW<=1100); Phenol, methylstyrolisiert und 1,3-Bis[12-hydroxyoctadecamid-N-methylen]benzol

Ergänzende Kennzeichnungselemente :

- Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Mischungen und

Erzeugnisse

- Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter

- Nicht anwendbar.

Tastbarer Warnhinweis

- Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden (siehe Abschnitt 3.2).

Das Produkt erfüllt die Kriterien für endokrin wirksame Eigenschaften gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Enthält Nonylphenol. Kann Hormonstörungen verursachen.

: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | Massen-% | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ |
|--|---|-------------|--|--|---------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | REACH #: 01-2119456619-26 EG: 216-823-5 CAS: 1675-54-3 Verzeichnis: 603-073-00-2 | ≥10 - ≤25 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5% Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5% | [1] |
| Nonylphenol | EG: 246-672-0 CAS: 25154-52-3 Verzeichnis: 601-053-00-8 | ≥1.0 - <5.0 | Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361fd Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | ATE [Oral] = 580 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10 | [1] [4] |
| Ethylbenzol | REACH #: 01-2119489370-35 EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Verzeichnis: 601-023-00-4 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 17.8 mg/l | [1] [2] |
| Epoxidharz (700<MW <=1100) | CAS: 25036-25-3 | ≥1.0 - ≤5.0 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 | - | [1] |
| Xylol | REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Dermal] = 1700 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |
| Phenol, methylstyrolisiert | REACH #: | ≥1.0 - ≤5.0 | Skin Irrit. 2, H315 | - | [1] [3] |

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| | | | | | |
|--|---|-------------|--|--|---------|
| | 01-2119555274-38 EG: 270-966-8 CAS: 68512-30-1 | | Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 | | |
| 2-Methyl-1-propanol | REACH #: 01-2119484609-23 EG: 201-148-0 CAS: 78-83-1 Verzeichnis: 603-108-00-1 | ≥1.0 - ≤5.0 | Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 | - | [1] [2] |
| 1,2,4,5-Tetramethylbenzol | EG: 202-465-7 CAS: 95-93-2 | ≥1.0 - ≤3.8 | Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 | - | [1] |
| 1,3-Bis [12-hydroxyoctadecamid-N-methylen]benzol | REACH #: 01-2119962189-26 CAS: 911674-82-3 Verzeichnis: 616-198-00-2 | <1.0 | Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 4, H413 | - | [1] |
| p-Nonylphenol | EG: 203-199-4 CAS: 104-40-5 | ≤0.10 | Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | ATE [Oral] = 1620 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 10 | [1] [4] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Ähnlich besorgniserregender Stoff - Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

- : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ

- : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

Hautkontakt

- : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Austrocknung
Rissbildung
Es kann Blasenbildung auftreten
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdeformationen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen**
- Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte**
- Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Karbonoxide
Schwefeloxide
Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal**
- Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**
- Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal**
- Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte**
- Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
- Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 35°C (32 bis 95°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 für Identifizierte Verwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|--|
| Ethylbenzol | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) Wird über die Haut absorbiert. Mittelwert 8 Stunden: 20 ppm. Mittelwert 8 Stunden: 87 mg/m ³ . Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 125 ppm. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 551 mg/m ³ . |
| Xylol | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) [Xylol] Wird über die Haut absorbiert. Mittelwert 8 Stunden: 50 ppm. Mittelwert 8 Stunden: 221 mg/m ³ . Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 100 ppm. Expositionsgrenzwert 15 Minuten: 442 mg/m ³ . |
| 2-Methyl-1-propanol | Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 12/2023) Mittelwert 8 Stunden: 50 ppm. Mittelwert 8 Stunden: 154 mg/m ³ . |

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoff | Exposition | | Wert |
|--|---|------------|-------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 12.25 mg/m ³ |
| | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ | Systemisch | 12.25 mg/m ³ |
| | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal | Systemisch | 8.33 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Dermal | Systemisch | 8.33 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Dermal | Systemisch | 3.571 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Kurzfristig - Dermal | Systemisch | 3.571 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Langfristig - Oral | Systemisch | 0.75 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Verbraucher - Kurzfristig - Oral | Systemisch | 0.75 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal | Systemisch | 89.3 µg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral | Systemisch | 0.5 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal | Systemisch | 0.75 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 0.87 mg/m ³ |
| Ethylbenzol | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 4.93 mg/m ³ |
| | DMEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Örtlich | 442 mg/m ³ |
| | DMEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ | Systemisch | 884 mg/m ³ |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral | Systemisch | 1.6 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 15 mg/m ³ |
| | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 77 mg/m ³ |
| | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal | Systemisch | 180 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ | Örtlich | 293 mg/m ³ |
| Xylol | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral | Systemisch | 5 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Örtlich | 65.3 mg/m ³ |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 65.3 mg/m ³ |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal | Systemisch | 125 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal | Systemisch | 212 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Örtlich | 221 mg/m ³ |
| | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 221 mg/m ³ |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ | Örtlich | 260 mg/m ³ |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Kurzfristig - Inhalativ | Systemisch | 260 mg/m ³ |
| | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ | Örtlich | 442 mg/m ³ |
| | DNEL - Arbeiter - Kurzfristig - Inhalativ | Systemisch | 442 mg/m ³ |
| Phenol, methylstyrolisiert | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral | Systemisch | 0.2 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Dermal | Systemisch | 3.5 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal | Systemisch | 1.67 mg/kg bw/Tag |
| | DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 1.41 mg/m ³ |
| | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ | Systemisch | 0.348 mg/m ³ |

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | |
|---------------------|---|---------|---|
| 2-Methyl-1-propanol | DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ DNEL - Arbeiter - Langfristig - Inhalativ | Örtlich | 55 mg/m ³ 310 mg/m ³ |
|---------------------|---|---------|---|

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment - Methode | Wert |
|--|--|--|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | Frischwasser - Bewertungsfaktoren Meerwasser - Bewertungsfaktoren Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht Boden - Verteilungsgleichgewicht Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren Sekundärvergiftung - Bewertungsfaktoren Frischwasser - Bewertungsfaktoren Meerwasser - Bewertungsfaktoren Abwasserbehandlungsanlage - Bewertungsfaktoren Süßwassersediment - Verteilungsgleichgewicht Meerwassersediment - Verteilungsgleichgewicht Boden - Verteilungsgleichgewicht Sekundärvergiftung Frischwasser Meerwasser Abwasserbehandlungsanlage Süßwassersediment Meerwassersediment Boden | 0.006 mg/l 0.001 mg/l 0.996 mg/kg dwt 0.1 mg/kg dwt 0.196 mg/kg dwt 10 mg/l 11 mg/kg 0.1 mg/l 0.01 mg/l 9.6 mg/l 13.7 mg/kg dwt 1.37 mg/kg dwt 2.68 mg/kg dwt 20 mg/kg 0.327 mg/l 0.327 mg/l 6.58 mg/l 12.46 mg/kg dwt 12.46 mg/kg dwt 2.31 mg/kg 0.4 mg/l 0.04 mg/l 10 mg/l 1.56 mg/kg dwt 0.156 mg/kg dwt 0.076 mg/kg dwt |
| Ethylbenzol | | |
| Xylool | | |
| 2-Methyl-1-propanol | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminiert Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Chemische Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Empfohlene Schutzhandschuhe sind basierend auf dem/den mengenmäßig vorherrschenden Lösemittel . Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Schutzhandschuh der Klasse 6 (Durchbruchzeit grösser 480 min gemäss EN 374) empfohlen. Für kurzzeitigen Kontakt werden Schutzhandschuhe der Klasse 2 oder höher (Durchbruchzeit grösser 30 min gemäss EN 374) empfohlen. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Handschuhe

: Butylkautschuk

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzen Grenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Tragen Sie eine Atemschutzmaske gemäß EN140. Filtertyp: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

: Flüssigkeit.

Farbe

: Grau.

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| Geruch | : Charakteristisch. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|------------------------|----------------------|----------------------|---------------|----------------------|-----|-----|-------|-----|---------|-------|-----|---------|---------------------|-----------|------|----------------|--|--|--|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : Nicht bestimmt. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | : >37.78°C | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Entzündbarkeit | : Nicht bestimmt. Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Untere und obere Explosionsgrenze | : Nicht verfügbar. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Flammpunkt | : Geschlossenem Tiegel: 38.4°C | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Selbstentzündungstemperatur | : <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Name des Inhaltsstoffs</th> <th>°C</th> <th>°F</th> <th>Methode</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nonylphenol</td> <td>370</td> <td>698</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | Name des Inhaltsstoffs | °C | °F | Methode | Nonylphenol | 370 | 698 | | | | | | | | | | | | | |
| Name des Inhaltsstoffs | °C | °F | Methode | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Nonylphenol | 370 | 698 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zersetzungstemperatur | : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| pH-Wert | : Nicht anwendbar. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Viskosität | : Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar. Kinematisch (40°C): >21 mm ² /s | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Löslichkeit | : <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Medien</th> <th>Resultat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>kaltes Wasser</td> <td>Nicht löslich</td> </tr> </tbody> </table> | Medien | Resultat | kaltes Wasser | Nicht löslich | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Medien | Resultat | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| kaltes Wasser | Nicht löslich | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): | : Nicht anwendbar. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dampfdruck | : <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Name des Inhaltsstoffs</th> <th colspan="3">Dampfdruck bei 20 °C</th> <th colspan="3">Dampfdruck bei 50 °C</th> </tr> <tr> <th>mm Hg</th> <th>kPa</th> <th>Methode</th> <th>mm Hg</th> <th>kPa</th> <th>Methode</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2-Methyl-1-propanol</td> <td><12.00102</td> <td><1.6</td> <td>DIN EN 13016-2</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> | Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C | | | Dampfdruck bei 50 °C | | | mm Hg | kPa | Methode | mm Hg | kPa | Methode | 2-Methyl-1-propanol | <12.00102 | <1.6 | DIN EN 13016-2 | | | |
| Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C | | | Dampfdruck bei 50 °C | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | mm Hg | kPa | Methode | mm Hg | kPa | Methode | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2-Methyl-1-propanol | <12.00102 | <1.6 | DIN EN 13016-2 | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Relative Dichte | : 1.57 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Partikeleigenschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mediane Partikelgröße | : Nicht anwendbar. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

9.2 Sonstige Angaben**9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

| | |
|----------------------------------|--|
| Explosive Eigenschaften | : Das Produkt selbst ist nicht explosiv, aber die Bildung eines explosionsfähigen Gemisches aus Dampf oder Staub mit Luft ist möglich. |
| Oxidierende Eigenschaften | : Das Produkt stellt keine Oxidationsgefahr dar. |

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|--|
| 10.1 Reaktivität | : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor. |
| 10.2 Chemische Stabilität | : Das Produkt ist stabil. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. |

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungprodukte bilden.
Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** : Je nach Bedingungen Zersetzungprodukte können die folgenden Materialien umfassen: Karbonoxide Schwefeloxide Metalloxide/Oxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffes | Resultat | Dosis / Exposition |
|---|---|------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | Kaninchen - Dermal - LD50 | 23000 mg/kg |
| Nonylphenol | Ratte - Oral - LD50 | 15000 mg/kg |
| | Kaninchen - Dermal - LD50 | 2.14 g/kg |
| Ethylbenzol | Ratte - Oral - LD50 | 580 mg/kg |
| | Ratte - Oral - LD50 | 3.5 g/kg |
| Epoxidharz (700<MW<=1100) | Kaninchen - Dermal - LD50 | 17.8 g/kg |
| | Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf | 17.8 mg/l [4 Stunden] |
| | Ratte - Oral - LD50 | >2000 mg/kg |
| Xylol | Ratte - Dermal - LD50 | >2000 mg/kg |
| | Ratte - Oral - LD50 | 4.3 g/kg |
| Phenol, methylstyrolisiert | Kaninchen - Dermal - LD50 | 1.7 g/kg |
| | Ratte - Oral - LD50 | >2000 mg/kg |
| 2-Methyl-1-propanol | Kaninchen - Dermal - LD50 | >2000 mg/kg |
| | Ratte - Oral - LD50 | 2830 mg/kg |
| 1,2,4,5-Tetramethylbenzol | Kaninchen - Dermal - LD50 | 2460 mg/kg |
| 1,3-Bis[12-hydroxyoctadecamid-N-methylen]benzol | Ratte - Inhalativ - LC50 Dampf | 24.6 mg/l [4 Stunden] |
| p-Nonylphenol | Ratte - Oral - LD50 | 6700 mg/kg |
| | Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel | >5.08 mg/l [4 Stunden] |
| | Ratte - Oral - LD50 | 1620 mg/kg |

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert |
|-------------------|----------------|
| Oral | 11664.15 mg/kg |
| Dermal | 45476.28 mg/kg |
| Einatmen (Dämpfe) | 164.66 mg/l |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reizung/Verätzung

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|---|---|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl] propan | <u>Kaninchen - Augen - Rötung der Bindegäute</u> Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0.4 |
| - | <u>Kaninchen - Augen - Mildes Reizmittel</u> Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden In höchstens 7 Tagen völlig reversibel |
| - | <u>Kaninchen - Haut - Erythema/Schorf</u> Dauer der Behandlung/Exposition: 4 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0.8 |
| - | <u>Kaninchen - Haut - Ödem</u> Dauer der Behandlung/Exposition: 4 Stunden Reizungs-Punktzahl: 0.5 |
| - | <u>Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel</u> Dauer der Behandlung/Exposition: 4 Stunden |
| Xylol | <u>Kaninchen - Haut - Mäßig reizend</u> Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Wirkt reizend auf die Haut.
- Augen** : Verursacht schwere Augenschäden.
- Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat |
|---|-------------|------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl] propan | Maus - Haut | Sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

- Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Respiratorisch** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| Xylol | Kategorie 3 | - | Atemwegsreizung |
| 2-Methyl-1-propanol | Kategorie 3 | - | Atemwegsreizung |
| - | Kategorie 3 | - | Narkotisierende Wirkungen |
| 1,2,4,5-Tetramethylbenzol | Kategorie 3 | - | Atemwegsreizung |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung :

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Ethylbenzol | Kategorie 2 | - | Hörorgane |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Ethylbenzol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Xylol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Inhalativ** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Wirkt hautentfettend. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdformationen
- Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdformationen
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Austrocknung
Rissbildung
Es kann Blasenbildung auftreten
reduziertes Fötalgewicht
Zunahme
Skelettdformationen
- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

| | | | |
|-------------|---------|---------|-------|
| German (DE) | Belgium | Belgien | 15/22 |
|-------------|---------|---------|-------|

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Langzelexposition****Mögliche sofortige Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit****Allgemein** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.**Reproduktionstoxizität** : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**Sonstige Angaben** : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. Schleif- und Schleifstäube können beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Wiederholter Kontakt mit hohen Dampfkonzentrationen kann zu Atemsystemreizungen und anhaltenden Schäden des Hirn- und Nervensystems führen. Das Einatmen von Dampf-/Aerosolkonzentrationen oberhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte kann Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Übelkeit hervorrufen und sogar zu Bewußtlosigkeit und zum Tode führen. Nicht an Haut und Kleidung gelangen lassen.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren****11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Resultat | Spezies | Dosis / Exposition |
|-----------------------------------|----------|---------|--------------------|
| | | | |

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | | | |
|---|--|--|---|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | Chronisch - NOEC | Daphnie | 0.3 mg/l [21 Tage] |
| Nonylphenol | Akut - LC50 - Frischwasser Chronisch - EC10 - Frischwasser Akut - EC50 - Frischwasser | Daphnie - <i>daphnia magna</i> Algen - Green algae - <i>Desmodesmus subspicatus</i> Algen - Green algae - <i>Desmodesmus subspicatus</i> | 1.8 mg/l [48 Stunden] 0.003 mg/l [72 Stunden] 0.056 mg/l [72 Stunden] |
| Ethylbenzol | Chronisch - NOEC - Frischwasser Akut - EC50 - Frischwasser Chronisch - NOEC - Frischwasser | Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i> Daphnie | 1 µg/l [21 Tage] 1.8 mg/l [48 Stunden] 1 mg/l |
| 2-Methyl-1-propanol 1,3-Bis [12-hydroxyoctadecamid-N-methylen]benzol p-Nonylphenol | Akut - EC50 Akut - LC50 | Daphnie Fisch | 1100 mg/l [48 Stunden] >100 mg/l [96 Stunden] |
| | Chronisch - EC10 - Frischwasser | Algen - Green algae - <i>Raphidocelis subcapitata</i> - Exponentielle Wachstumsphase | 54.4 µg/l [72 Stunden] |
| | Akut - EC50 - Frischwasser | Algen - Green algae - <i>Raphidocelis subcapitata</i> - Exponentielle Wachstumsphase | 117.7 µg/l [72 Stunden] |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis / Inokulum |
|-----------------------------------|------|------------------------|------------------|
| Ethylbenzol | - | 79% [10 Tage] - Leicht | |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|--|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | - | - | Nicht leicht |
| Ethylbenzol | - | - | Leicht |
| Xylool | - | - | Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|--------------|-----------|
| Nonylphenol | 3.28 | 154.88 | Niedrig |
| Ethylbenzol | 3.6 | 79.43 | Niedrig |
| Xylool | 3.12 | 7.4 bis 18.5 | Niedrig |
| Phenol, methylstyrolisiert | 3.627 | - | Niedrig |
| 2-Methyl-1-propanol | 1 | - | Niedrig |
| 1,2,4,5-Tetramethylbenzol | 4 | - | Hoch |
| p-Nonylphenol | 5.76 | 380.19 | Niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

| German (DE) | Belgium | Belgien | 17/22 |
|-------------|---------|---------|-------|
| | | | |

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | logKoc | Koc |
|--|--------|---------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | 4 | 10465.7 |
| Ethylbenzol | 2.2 | 170.406 |
| 2-Methyl-1-propanol | 1.1 | 12.0246 |
| 1,2,4,5-Tetramethylbenzol | 3.1 | 1320.17 |
| p-Nonylphenol | 3.8 | 6913.46 |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT | P | B | T | vPvB | vP | vB |
|---|------|-----|------|------|-----------------|-----------|-----------|
| Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A | N/A | N/A |
| Nonylphenol | Nein | N/A | Nein | Ja | Nein | N/A | Nein |
| Ethylbenzol | Nein | N/A | Nein | Ja | Nein | N/A | Nein |
| Epoxidharz (700<MW <=1100) | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A | N/A | N/A |
| Xylool | Nein | N/A | Nein | Nein | Nein | N/A | Nein |
| Phenol, methylstyrolisiert | Nein | N/A | N/A | Nein | SVHC (Kandidat) | Angegeben | Angegeben |
| 2-Methyl-1-propanol | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A | N/A | N/A |
| 1,2,4,5-Tetramethylbenzol | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A | N/A | N/A |
| 1,3-Bis[12-hydroxyoctadecamid-N-methylen]benzol | Nein | N/A | N/A | Nein | N/A | N/A | N/A |
| p-Nonylphenol | Nein | N/A | Nein | Ja | Nein | N/A | Nein |

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kann Hormonstörungen verursachen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Produkt****Entsorgungsmethoden**

- Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

- :

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 13: Hinweise zur EntsorgungEuropäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|---|
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Verpackung**Entsorgungsmethoden**

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

| Verpackungsart | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|----------------|------------------------------------|
| Behälter | 15 01 06 gemischte Verpackungen |

**Besondere
Vorsichtsmaßnahmen**

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|---|------------------|------------------|---|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | UN1263 | UN1263 | UN1263 | UN1263 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | FARBE | FARBE | PAINT | PAINT |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja. | Ja. | Yes. | Yes. The environmentally hazardous substance mark is not required. |
| Meeresschadstoffe | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | (bis-[4- (2,3-epoxipropoxi) phenyl]propane) | Not applicable. |

Zusätzliche angaben

- ADR/RID** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg transportiert wird.
- Tunnelcode** : (D/E)
- ADN** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg transportiert wird.
- IMDG** : The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤ 5 L or ≤ 5 kg.
- IATA** : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff kann vorliegen, wenn diese durch sonstige Transportvorschriften erforderlich ist.

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

| Inhärente Eigenschaft | Name des Inhaltsstoffs | Status | Bezugsnummer | Überarbeitungsdatum |
|---|----------------------------|----------|--------------------|---------------------|
| vPvB | Phenol, methylstyrolisiert | Kandidat | D(2023) 8585-DC | 1/23/2024 |
| Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die Umwelt | Nonylphenol | Kandidat | ED/169/2012 | 4/19/2013 |
| Hormonstörende Eigenschaften für die Umwelt | Nonylphenol | Kandidat | ED/169/2012 | 12/19/2012 |
| | p-Nonylphenol | Kandidat | ED/169/2012 | 12/19/2012 |

[Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse](#)

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Eintragsnummer (REACH) |
|-----------------------------------|--------------------------|
| SIGMACOVER 380 BASE GREY | 3 |
| Nonylphenol | 46a |
| p-Nonylphenol | 46 |

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe : Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert. Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Ozonabbauende Substanzen (EU 2024/590)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Kategorie**P5c
E1**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

▼ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf

Binnenwasserstrassen

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226 | Auf Basis von Testdaten |
| Skin Irrit. 2, H315 | Rechenmethode |
| Eye Dam. 1, H318 | Rechenmethode |
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode |
| Repr. 2, H361fd | Rechenmethode |
| Aquatic Acute 1, H400 | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 1, H410 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

| | |
|--------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H361 | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H361fd | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter |

Code : 000010023424

Ausgabedatum/
Überarbeitungsdatum

: 24 Oktober 2025

SIGMACOVER 380 BASE GREY

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|------|--|
| H400 | Exposition. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H411 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H413 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| | |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 4 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| Aquatic Chronic 4 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4 |
| Asp. Tox. 1 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Eye Dam. 1 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 |
| Repr. 2 | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2 |
| Skin Corr. 1B | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B |
| Skin Irrit. 2 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
| STOT RE 2 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 |

Historie

Ausgabedatum/ : 24 Oktober 2025

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 24 April 2025

Erstellt durch : EHS

Version : 2

Haftungsausschluss

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand. Der Zweck dieser Informationen ist es Aufmerksamkeit auf die Gesundheits- und Sicherheitsaspekte in Bezug auf das von uns gelieferte Produkt zu richten, sowie Vorsorgemassnahmen für Lagerung und Handhabung des Produktes zu empfehlen. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Produkteigenschaften zugesichert. Für die Nichtbeachtung der in diesem Datenblatt beschriebenen Vorsorgemassnahmen oder jeglichen Fehlgebrauch wird keine Haftung übernommen.